

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres, über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2013 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts und seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen, einer außerordentlichen Sitzung und zu zwei Klausurtagungen zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die sich verändernde Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in zehn telefonisch durchgeführten Sitzungen über die Entwicklung der fortlaufenden Restrukturierung und die hierzu ergriffenen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst. In Ausnahmefällen erfolgte eine Abstimmung im Umlaufverfahren. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden drei Mitgliedern: J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Oliver Gosemann. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (Financial Expert) wurden und werden von Prof. Dr. Thomas Zinser erfüllt, der hauptberuflich als Steuerberater tätig ist.

Ausschüsse wurden im Berichtszeitraum nicht gebildet.

Dem Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 folgend, beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 28. Dezember 2013 gemäß § 111 Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den entsprechend § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS/IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 26. März 2014 mit dem Vorstand zum Corporate-Governance-Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012) und in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013) sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Der vollständige Corporate-Governance-Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Arbeit. Schwerpunkte dieser Untersuchung sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um ihre fachliche Qualifikation zu optimieren.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig getagt, die Tagesordnungspunkte intensiv diskutiert und aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation analysiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage, den Fortgang der Sanierung sowie einzelne Geschäftsvorfälle informiert.

Bedingt durch die Anfang 2013 weiterhin schwierige Situation des Unternehmens nahmen an den Sitzungen zum Teil Sanierungsberater teil, um über den Stand der Untersuchungen, die wesentlichen Inhalte des Sanierungsgutachtens und dessen Überarbeitung sowie den Stand der Umsetzung zu berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch monatliche Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über den Fortgang der Restrukturierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Konsolidierung durch nachhaltige Restrukturierung zur Sicherung der dauerhaften Überlebensfähigkeit des Unternehmens in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsberater,
- Diskussion und Vorbereitung der weiteren Schritte für den Fall eines Scheiterns der Konsolidierung beziehungsweise der Bankengespräche,
- Steuerliche Fragestellungen, insbesondere in Bezug auf die Tochtergesellschaften,
- Personalabbau unter Beachtung der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft,
- Konzeption einer tragfähigen Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie,
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion zur Absenkung von Einspeisevergütungen in den Schlüsselregionen, wie beispielsweise in Deutschland, Süd- und Südosteuropa sowie in den USA, für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Analyse alternativer beziehungsweise ergänzender Geschäftsfelder zur Reduzierung des Risikos einer starken Abhängigkeit von politischen Entscheidungen,
- Diskussion über die Veränderungen im Vorstand und die Aufteilung des Vorstandsressorts Neue Geschäftsmodelle sowie der Regionen Deutschland, Europa und Mittlerer Osten,
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß des § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme und Diskussion der neuen Grundlagen des Compliance-Management-Systems und der entsprechenden Berichterstattung,
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte der Internen Revision,
- Beobachtung des Börsenwerts der Gesellschaft,
- Diskussion des Entwicklungsstands der einzelnen Geschäftsfelder und der Tochtergesellschaften,

- Überprüfung und Besprechung wesentlicher Vertragsprobleme und Projekte,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Vertragliche Regelungen und Veränderungen im Vorstand im Zuge der Neuausrichtung des Vertriebs der Gesellschaft.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt. Bei den der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Maßnahmen handelte es sich insbesondere um die folgenden Themen:

- Personalabbau in den zentralen Einheiten und in Teilen der europäischen Landesgesellschaften,
- Ausbau der Vertriebsorganisation in den bestehenden Kernmärkten, insbesondere in den USA,
- Entwicklung eines neuen Vertriebskonzepts,
- Geschäftsverteilung im Vorstand,
- Geschäftsplanung des Konzerns,
- Durchführung von und Beteiligung an Großprojekten,
- Strategische Neuausrichtung der Phoenix Solar AG,
- Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung in Bezug auf die US-Tochter Phoenix Solar Inc.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind beziehungsweise über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

PERSONALIA IM VORSTAND

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen:

Dr. Andreas Hänel ist im Zuge der fortlaufenden Restrukturierung des Unternehmens und der Konzentration auf das internationale Geschäft sowie der Einstellung wesentlicher Geschäftsaktivitäten in Deutschland mit Wirkung zum 28. Februar 2013 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. März 2013 das Vorstandsmitglied Dr. Bernd Köhler zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herr Dr. Köhler nimmt zudem weiterhin die Aufgaben des Finanzvorstands wahr.

Zum 1. Januar 2014 wurde Herr Olaf Laber zum Mitglied des Vorstands berufen. Herr Laber verantwortet den Bereich Neue Geschäftsmodelle sowie die Regionen Deutschland, Europa und Mittlerer Osten.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2013,
- den Konzernabschluss 2013 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2013.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 26. März 2014, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem ebenfalls anwesenden Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Abschlussprüfer im Detail berichten und bestätigen lassen, dass

- alle Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, systematisch richtig sind,
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden sollen, ordnungsgemäß organisiert sind,
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit jedes einzelnen Geschäftsvorfalles bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt gegeben ist,
- die zugrunde liegenden Bestandsnachweise bei stichprobenartiger Überprüfung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen übereinstimmen,
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und den Anhangangaben einen klaren und vollständigen Eindruck vermittelt,
- die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten werden und durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Er hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. März 2014 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gemäß § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

„Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2013 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2013 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 26. März 2014 gebilligt und damit festgestellt. Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013.“

Sulzemoos, den 26. März 2014

J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)